



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 031/2022 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Sanierungsmaßnahme "Borsdorf Ortszentrum" - Modernisierung und Instandsetzung des Objekts Leipziger Straße 40

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Borsdorf gewährt gemäß Richtlinie zur Förderung privater Maßnahmen im SOP-Gebiet „Borsdorf Ortszentrum“ einen Zuschuss in Höhe von maximal 50.000,00 € zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Leipziger Straße 40. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern, Frau und Herrn Weise, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Leipziger Straße 40 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung bzw. Kostenangebote gemäß FRL Städtebauliche Erneuerung (FRL StBauE) vom 07.03.2022 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 50.000,00 € abzuschließen.

Sanierungsobjekt: Leipziger Straße 40

Eigentümer: Frau Eva und Herr Paul Philipp Weise, Leipziger Straße 86, 04451 Borsdorf

Art der Sanierung: Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zu den erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen, gehört die Sanierung der Gebäudehülle sowie Maßnahmen im Gebäudeinneren. Mit diesen Maßnahmen wird die 30jährige Nutzungsdauer des Objektes gewährleistet.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenschätzung bzw. Kostenangebote mit einem vorläufigen Gesamtkostenumfang in Höhe von 547.355,63 €, einschließlich 5% für Unvorhergesehenes.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht nicht als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG. Es unterliegt jedoch den Forderungen gemäß § 12 Abs. 3 des SächsDSchG (Umgebungsschutz), somit sind die gestalterischen Auflagen gemäß Anlage 1 Bestandteil der erteilten Baugenehmigung vom 21.04.2022 und zwingend zu beachten.

Baujahr des Gebäudes: um 1900

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Leipziger Straße 40 ist Bestandteil des Ensembles der Leipziger Straße und soll wegen seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.



GEMEINDE BORSDORF

zuwendungsfähiger Gesamtaufwand: 547.355,63 € (brutto)
vorläufige förderfähige Baugesamtkosten: 521.291,08 € (brutto)
Unvorhersehbares (5 %): 26.064,55 € (brutto)

Fördervorschlag/Zuschuss: vorläufig 50.000,00 € (brutto)
(vorbehaltlich der Endabrechnung)

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften (Nachweis der Einholung von mindestens 2 Kostenangeboten pro Gewerk) zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel wurden im Haushaltplan 2022 unter dem Produkt 52.10.01.01.01 bereitgestellt.

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 17
davon anwesend:
Stimmen dafür:
Stimmen dagegen:
Stimmenthaltungen:
befangen:

Borsdorf, 14. September 2022

Birgit Kaden
Bürgermeisterin